Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Hille

Das bei den Kommunalwahlen am 13.09.2020 gewählte Mitglied des Rates der Gemeinde Hille, Frau Marie-Luise Schulder, Im Meierkamp 1, 32479 Hille, hat am 07.06.2023 ihre Mandatsniederlegung bzw. ihren Verzicht gemäß § 38 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) auf das erworbene Mandat mit Ablauf des 30.06.2023 erklärt.

Gemäß § 45 Abs. 1 KWahlG ist der Sitz von der Reserveliste derjenigen Partei oder Wählergruppe zu besetzen, für die die Ausgeschiedene bei der Wahl angetreten war.
Nach der Reserveliste der Partei Bündnis90/Die Grünen ist für die Legislaturperiode ab dem 01.11.2020

Herr Dirk Prothmann, Minderheider Straße 83, 32479 Hille,

als nächstfolgender Bewerber für Frau Marie-Luise Schulder ausdrücklich benannt.

Hiermit stelle ich Herrn Dirk Prothmann als Nachfolger für Frau Marie-Luise Schulder fest.

Gegen diese Entscheidung können

a) jede*r Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch einlegen, wenn sie die Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung nach § 40 Abs. 1 Buchstaben a bis c KWahlG für erforderlichen halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Gemeinde Hille, Rathaus, Zimmer 63, Am Rathaus 4, 32479 Hille, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Hille, 03.07.2023

Gemeinde Hille
Der Wahlleiter:

Michael Schweiß